

## Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 15. 12. 2022

### Mitteilungen

#### Crystal Ground

Der Verein Futurama wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. 9. 2022 neu besetzt und eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mittelberg, der Kleinwalsertaler Bergbahn AG und der Sport Kessler GmbH unterzeichnet. Zudem wurde vereinbart, dass die Gemeindeverwaltung die Buchhaltung inkl. Personalverrechnung für den Verein gegen Verrechnung übernimmt und die Rechnungsprüfung vom Prüfungsausschuss durchgeführt wird.

#### Voranschlag und Mittelfristige Finanzplanung 2023

Die Sitzungen der Fachgruppen zur Budgeteingabe haben stattgefunden und der Entwurf des Voranschlags 2023 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2027 wird derzeit zusammengestellt. Die Vorstandsklausur mit Teilnahme von Fraktionsvertretern aus dem Finanzausschuss findet am 11. 1. 2023 statt. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist für 31. 1. 2023 geplant.

#### Tagwasserverrohrung Hirschegg

Aufgrund der guten Witterung konnte die Tagwasserverrohrung beginnend von der Breitach, weiterführend über die Landesstraße L 201 bis in den Bereich oberhalb der Kreuzkirche eingebaut werden. Im Frühjahr sind im Bereich Sonnenbühl noch weitere kleinere Baumaßnahmen zu tätigen, damit die Gefahr von Starkregenereignissen möglichst gebannt ist. Ein großer Dank geht an die Mitarbeiter der WLV und allen weiteren Beteiligten für die rasche und fachlich hervorragende Arbeit. Ein weiterer Dank geht an alle Grundbesitzer und Anrainer für ihr Verständnis während der gesamten Bauzeit.

#### Loipenbetrieb - aktuelle Situation

##### Steinbockloipe

Aufgrund der warmen Witterung und des Regens kann erst am 16. 12. 2022 wieder mit der Ausbringung des technischen Schnees begonnen werden. Dafür werden ca. 4 Tage notwendig sein. Damit kann ab 21. 12. 2022 mit dem beschneiten Loipenangebot in Böldmen gerechnet werden. Wenn bis dahin keine ausreichende Menge Schnee mehr fällt, steht dann auch nur die beschneite Runde in einer Länge von ca. 2,5 km (wie vereinbart ohne Wiesele) zur Verfügung. Der Loipeneinstieg ist dann nur im Bereich Weiher bzw. beim Gemstelweg möglich. Die Win-

terwanderwege im Umfeld der Steinbockloipe können wir leider auch noch nicht anbieten.

##### Schwendeloipe und Wäldele-/Eggloipe

Aufgrund der Schneelage ist derzeit keine Präparierung möglich. Die Loipen und Winterwanderwege in den Loipenbereichen können somit auch noch nicht angeboten werden.

#### KlimaTicket VMOBIL maximo im Kleinwalsertal

Mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV) konnte eine Vereinbarung zur Anerkennung des KlimaTickets VMOBIL maximo abgeschlossen werden. Das KlimaTicket VMOBIL maximo bekommt damit Gültigkeit beim Walsersbus (Linie 1 von Oberstdorf bis Baad sowie alle Nebenlinien). Bei einem Kauf des KlimaTickets VMOBIL maximo beim Bürgerservice der Gemeinde Mittelberg wird ohne Aufpreis zusätzlich die Mobilitätskarte Kleinwalsertal/Oberstdorf ausgegeben, womit sich die Gültigkeit auch auf die Oberstdorfer Linien ausweitet.

#### Zweites Fahrzeug für Krankentransporte im Winter 2022/23

Mit dem Land Vorarlberg und den OK-Bergbahnen konnte auch für den kommenden Winter wieder eine Vereinbarung zur Finanzierung eines zweiten Rettungsfahrzeugs im Kleinwalsertal getroffen werden. Dies hat sich seit dem Winter 2018/19 bewährt, da das Rettungsfahrzeug des Bayerischen Roten Kreuzes bzw. der Walsers Rettung auf Grund der langen Beförderungswege ins Allgäu oft besetzt war und damit zum Engpass geworden ist.

#### Ärztgemeinschaftspraxis

Die AKS-GmbH in Bregenz und die beiden Ärzte haben mitgeteilt, dass die geplante Gemeinschaftspraxis von Dr. Lukas Fritz und Dr. Haiko Kinzel im Haus Rief in Mittelberg nicht zustande kommt.

Der notwendige finanzielle Aufwand, um aus dem vorhandenen Gebäudebestand eine zeitgemäße Gemeinschaftspraxis zu machen, erweist sich als viel zu hoch. Die AKS-GmbH und die Ärzte werden das Projekt deshalb nicht umsetzen. Vielen Dank an die Familie Rief für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit. Neue Möglichkeiten werden derzeit geprüft und die Realisierung einer Gemeinschaftspraxis intensiv vorangetrieben.

#### Hausärztliche Versorgung Kleinwalsertal

Seit 1. 10. 2022 sind im Kleinwalsertal nur noch zwei der insgesamt vier Vertragsarztstellen für Allgemeinmedizin besetzt.

Die österreichischen Sozialversicherungsträger bieten ihren im Kleinwalsertal wohnhaften Versicherten an, zumindest vom 1. 10. 2022 bis 30. 4. 2023 auch Ärzte für Allgemeinmedizin in Oberstdorf

in Anspruch nehmen zu können. Die Gemeindeverwaltung hat eine Liste der Ärzte zusammengestellt, die auch Kapazitäten frei haben, über die Abrechnung informiert sind und gerne Patienten aus dem Kleinwalsertal aufnehmen. Diese Liste kann auf der Homepage der Gemeinde

unter <https://www.gde-mittelberg.at/de/leben-im-kleinwalsertal/gesundheits-soziales/Aerztliche-Versorgung>

eingesehen werden und wird in den nächsten Tagen auch als Postwurfsendung an alle Haushalte verteilt werden. Die Zusendung des S2-Formulars dauert in der Regel 2-3 Tage und ist bis 30.04.2023 gültig. Das Formular wird bei einem Arztbesuch einbehalten und sollte daher für einen weiteren Arztbesuch bzw. das neue Quartal kopiert werden.

#### Ärztbereitschaft Kleinwalsertal

Die Gemeinde Mittelberg ist mit den beiden Talärzten und ergänzend mit Ärzten aus dem Allgäu weiterhin bemüht, einen möglichst umfangreichen und durchgehenden kurativen Ärztereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertage anzubieten.

Hierzu ist der jeweilige Dienstplan bei der Ärztereitschaftsnummer der Gemeinde Tel. +43 5517 5315 141 hinterlegt. In den Zeiten, in denen kein Arzt Sprechstunde bzw. Bereitschaft hat, erfolgt die Weiterleitung der Ärztereitschaftsnummer an die Gesundheitsnummer Tel. 1450.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Krankenhäuser Oberstdorf, Immenstadt und Kempten aufzusuchen.

Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde Mittelberg unter *Ärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst* abzurufen.

#### Notarztsystem Kleinwalsertal

Am 24. 11. 2022 fand im Landhaus in Bregenz eine Sitzung bezüglich der Neuregelung der notärztlichen Versorgung, kurativer Bereitschaftsdienst (Poolarztsystem), Unterbringungsgesetz und Totenbeschau statt.

An der Sitzung nahmen die Talärzte, der Vorstand des Förderverein Notarztdienst Oberstdorf, Vertreter des ÖRK, des Landes Vorarlberg und der Gemeinde Mittelberg teil. In einer schriftlichen Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) vom 19. 7. 2021 wurde den Notärztinnen in Österreich gäbe, was zu einer Verunsicherung bei den Notärztinnen, sowie allen Beteiligten führte. Zudem kamen haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen. Die Zuständigkeit für das überörtliche Rettungswesen/Notarzt liegt beim Land Vorarlberg. In der o.g.

Sitzung konnten zahlreiche Fragen geklärt werden und durch eine Änderung des Ärztegesetzes aufgrund eines Initiativantrages an den Nationalrat kommt es zu entsprechenden Vereinfachungen. Es wurde vereinbart, dass die erforderlichen Vereinbarungen und Regelungen nach Möglichkeit vor Weihnachten abgeklärt sind und der neue Vertrag im Einvernehmen mit dem Förderverein Notarzdienst Oberstdorf bis zum 31. 1. 2023 unterzeichnet werden kann. Die Notarzversorgung soll jedenfalls durchgehend gewährleistet sein.

#### Gemeindearzt

Gemäß Gemeindegesundheitsgesetz sind die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet, einen oder mehrere Ärzte als Gemeindeärzte zu gewinnen. Zu den Aufgaben eines Gemeindearztes gehören u.a. die Beratung der Gemeinde in Sanitäts- und Gesundheitsfragen, medizinische Gutachten in verwaltungsbehördlichen Verfahren, ärztliche Leitung im Pflegeheim, körperliche Untersuchungen im Vollzugsbereich der Gemeinde sowie psychiatrische Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz (UBG) und die Totenbeschau. Speziell die Untersuchungen nach dem UBG und die Totenbeschau sind zeitlich kritische Tätigkeiten und können nur von mehreren Ärzten durchgehend wahrgenommen werden. Die anderen Aufgaben können grundsätzlich von den bestehenden Talärzten geleistet werden. Mit dem Gemeindeverband und dem Land Vorarlberg wurden diesbezüglich bereits mehrere Gespräche geführt. Ziel ist es, die Gemeindearztverträge auf die Ordinationszeiten beschränken zu können. Die Untersuchungen nach dem UBG sind für die Abläufe nicht zwingend und zudem soll es künftig die Möglichkeit geben, auch die diensthabenden Notärzte für die Totenbeschau und die Untersuchungen nach dem UBG zu bestellen.

Strom und Infrastrukturausfall - Blackout  
Das Land Vorarlberg hat mit Schreiben vom 16. 11. 2022 informiert, dass die angekündigte Blackout-Broschüre in der zweiten Kalenderwoche des Jahres 2023 versendet werden soll. Die Gemeinden wurden ersucht, bis zum 16. 12. 2022 erste Informationen zum Thema Blackout auf den jeweiligen Homepages zu veröffentlichen. [...]

#### Covid-19 - Information, Impfung und Testung

Aktuelle Informationen finden sich weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Mittelberg.

<https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/COVID-19-Testung-und-Impfung>

#### Beschlussgegenstände

#### Tourismusbeitragsverordnung

Der Hebesatz für den Tourismusbeitrag wird jährlich von der Gemeindevertretung beschlossen und beträgt seit dem Jahr 2006 unverändert 1,40 v.H.

Für das Jahr 2022 sind Einnahmen iHv. € 1.600.000 veranschlagt. Die Einnahmen betragen 2022 rund € 1.585.000 und liegen damit noch rund 0,9 % unter dem Budgetansatz (Stand 5. 9. 2022). [...]

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der Sitzung vom 8. 9. 2022 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung die Beibehaltung des Hebesatzes in Höhe von 1,40 v.H. zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig folgende

#### **VERORDNUNG**

Die Gemeinde Mittelberg hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.1990 gemäß § 2 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idGF, zur Tourismusgemeinde erklärt. In ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1990 hat die Gemeindevertretung beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 6 leg. cit. Tourismusbeiträge einzubeheben. Für das Jahr 2023 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 leg. cit. mit 1,4 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

#### Abfallgebührenverordnung - Anpassung

Seitens der Gemeindeverwaltung (Abt. III - Kasse) wird eine Anpassung der Verordnung über die Einhebung von Abfallgebühren, § 3 objektbezogene Grundgebühr angeregt.

Derzeit werden bei Gästebetten (Zimmervermietung) je angefangener 8 Betten 1 Einheit, bei Ferienwohnungen (Berherbergung) je angefangene 2 Wohnungen 1 Einheit berechnet. Diese Differenzierung ist aufgrund der wachsenden Anzahl großer Ferienwohnungen bzw. Ferienhäuser nicht mehr zeitgemäß. Daher wird zur Vereinfachung des Abrechnungssystems und im Sinne der Gleichbehandlung empfohlen, die Verordnung so anzupassen, dass bei Gästevermietungsbetrieben nicht mehr die Anzahl der Wohnungseinheiten, sondern ausschließlich die Bettenzahl berücksichtigt wird.

Die Fachgruppe Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung hat in der Sitzung vom 14. 9. 2022 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung die Änderung der Abfallgebührenverordnung wie aufgezeigt zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende

#### **VERORDNUNG**

über die Änderung der Verordnung über die Einhebung von Abfallgebühren (Abfallgebührenverordnung)

Die Verordnung über die Einhebung von Abfallgebühren (Abfallgebührenverordnung) der Gemeinde Mittelberg vom 12.09.2012 idF. des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 27.05.2020, wird wie folgt abgeändert:

1. In § 3 Abs. 2 lit. b wird nach dem Wort „Zimmervermietung“ ein Beistrich und das Wort „Ferienwohnungen“ eingefügt.
2. § 3 Abs. 2 lit. c entfällt.
3. In § 3 Abs. 2 werden die bisherigen lit. d bis h als lit. c bis g bezeichnet.
4. In § 8 wird am Ende folgender Satz angefügt: Die Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Einhebung der Abfallgebühren vom 15.12.2022 tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Damit lautet der geänderte Verordnungstext (Auszug):

§ 3 (...) Abs. 2: Die Gebühreneinheiten ermitteln sich wie folgt:

- a) Haushalt (Dauerwohnsitz), je Haushalt 1 Einheit
- b) Gästebetten (Zimmervermietung, Ferienwohnungen), je angefangene 8 Betten 1 Einheit
- c) Hütten und Vereinshäuser, je angefangene 8 1 Einheit
- d) Campingplätze, je angefangene 4 Stellplätze ganzjährig 1 Einheit
- e) Campingplätze, je angefangene 4 Stellplätze Sommerbetrieb 0,5 Einheiten
- f) Ferien-Zweitwohnungen, je Wohnung 0,5 Einheiten
- g) Sonst. Nutzung je angefangene 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche 1 Einheit

#### Kinderbetreuungstarife - Anpassung

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 3. 2. 2022 mitgeteilt, dass die Kinderbetreuungstarife ab September 2022 um 2,76 Prozent erhöht werden. [...]

Einkommensschwächere Familien können jederzeit einen Antrag auf soziale Staffelung stellen, wodurch sich der Beitrag anhand des Einkommens reduziert, maximal jedoch auf den Mindestanteil von € 20,00.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Kinderbetreuungstarife wie aufgezeigt zum Betreuungsjahr 2022/23 anzupassen.

#### Schülerbetreuungstarife - Anpassung

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 3. 2. 2022 mitgeteilt, dass die Kindergartenstarife ab September 2022 um 2,76 Prozent erhöht werden. [...]

Die Tarife für das Mittagessen, sowie das Materialgeld in Höhe von je € 4,50 bleiben unverändert. Die reduzierten Bei-

träge gelten für Familien, welche Sozialhilfe/Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen. Diese werden seitens der Verwaltung automatisch angepasst. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Kindergartentarife wie aufgezeigt zum Kindergartenjahr 2022/23 anzupassen.

#### Lärmschutzverordnung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 12. 9. 2012 erstmals die Verordnung gegen Lärmstörungen erlassen. Die Verordnung muss entsprechend den Saisonzeiten jährlich neu erlassen werden.

Zum Schutz des Tourismus und der Bürgerinnen und Bürger gegen Lärmstörungen beschließt die Gemeindevertretung Mittelberg einstimmig für die kommende Wintersaison folgende

## **VERORDNUNG**

der Gemeinde Mittelberg gegen Lärmstörungen

Gemäß § 2 Abs 1 Landes-Sicherheitsgesetz wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 verordnet:

### § 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Mittelberg.

### § 2

Maßnahmen zum Schutz gegen Lärmstörungen

1. Lärmerzeugende Tätigkeiten dürfen ausschließlich Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr, sowie am Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind lärmerzeugende Tätigkeiten generell untersagt.

2. In der Zeit vom 24.12.2022 (Samstag) bis zum 26.03.2023 (Sonntag) sind lärmerzeugende Tätigkeiten untersagt.

3. Der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke ist ausschließlich Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie am Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke generell untersagt.

4. Ausnahmegenehmigungen von diesen Einschränkungen können in besonders berücksichtigungswürdigen begründeten Fällen durch den Bürgermeister erteilt werden. Die Gemeindevertretung ist über solche Ausnahmen zu informieren.

### § 3

Lärmerzeugende Tätigkeiten

Unter lärmerzeugende Tätigkeiten sind alle wegen ihrer Dauer, Lautstärke oder

Schallfrequenz für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretenden Geräusche verursachende Tätigkeiten im Außenbereich, insbesondere Bauarbeiten an Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen sowie maschinelle Aushub-, Abbruch-, Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten zu verstehen.

Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Holzarbeiten sowie Räum- und Streuarbeiten fallen nicht unter den Begriff lärmerzeugende Tätigkeiten.

### § 4

Verwaltungsübertretung

Die Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Verordnung wird als Verwaltungsübertretung durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz geahndet.

### § 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Frühere Verordnungen gelten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung als aufgehoben.

#### Walserbus - Tarifierpassung Oberstdorfer Gästekarte

Seit 1. 7. 2022 bietet die Marktgemeinde Oberstdorf für ihre Gäste eine kostenlose ÖPNV-Beförderung auf ihrem Gemeindegebiet an. Für jede Fahrt auf der Linie 1 im deutschen Hoheitsgebiet werden € 2,60 verrechnet. Bei der Nachbesprechung und Evaluierung der Gästekarte Oberstdorf am 8. 11. 2022 wurden von der Gemeinde Mittelberg und der RVA die Kostensteigerung im Betrieb Walserbus thematisiert.

Nachdem die Kostensteigerung für das Jahr 2022 zw. 13 und 15% liegt, wurde dem Markt Oberstdorf eine Erhöhung auf € 3,00 pro Fahrt angeboten. Eine Bestätigung des Tourismusdirektors Frank Jost liegt vor.

Die Fachgruppe Verkehr - Mobilität und ÖPNV hat in der Sitzung vom 29. 11. 2022 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung die Fortführung der Gästekarte Oberstdorf mit der kostenlosen Beförderung auf der Linie 1 zwischen Oberstdorf/Bahnhof für die Wintersaison 2022/2023 als weitere Testphase zu empfehlen. Der Tarif soll sich ab 1. 1. 2023 auf € 3,00 pro Fahrt erhöhen. Nach Ostern soll erneut über die Fortführung inkl. des Abrechnungssystems entschieden werden.

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Empfehlung der Fachgruppe einstimmig, die Akzeptanz der Gästekarte Oberstdorf zur kostenlosen Beförderung auf der Linie 1 zwischen Oberstdorf/Bahnhof für den Winter 2022/23 mit einer Vergütung von € 3,00 pro Fahrt ab 1. 1. 2023 fortzuführen.

Riezlern, den 19. Dezember 2022  
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid